



Für das Leben.

CHRISTDEMOKRATEN FÜR DAS LEBEN e.V.
INITIATIVE IN DER CDU/CSU

Die Alternative: Die neue LifeCard

Was Sie als möglicher Organspender/in über die „postmortale“ Organspende wissen sollten:

Sie werden sich vielleicht wundern, warum wir Ihnen ab Anfang 2013 eine neue, ungewöhnliche LifeCard anbieten. **Warum haben wir uns zur Herausgabe dieser provokanten Karte entschlossen?**

Wie Sie sicher der Presse entnommen haben, werden ab sofort und zukünftig alle Bürger ab dem 16. Lebensjahr (!) regelmäßig von ihrer Krankenkasse angeschrieben und um das Ausfüllen eines Organspendeausweises gebeten. Wir haben gerade ein Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit dieser neuen Regelung in Auftrag gegeben. Denn wie wir leider feststellen, enthalten weder bisherige Briefe der Krankenkassen noch der Ausweis selbst eine wirkliche Aufklärung darüber, zu welchem genauen Zeitpunkt, unter welchen Bedingungen und wofür tatsächlich einem Organspender Organe und Gewebe entnommen werden können. Als Kriterium für die („postmortale“) Organspende wird seit 1997 der sogenannte Hirntod angenommen.

Schon seit 1968 waren die Ärzte bestrebt, einen Zeitpunkt vor dem bis dahin allgemein akzeptierten Todeszeitpunkt (vollständiges, medizinisch irreversibles Erlöschen der Herztätigkeit und dauerhafter Stillstand des Blutkreislaufs) zu finden, der künftig für die Zwecke der Organspende als der „Tod des Menschen“ bezeichnet werden konnte. Das bedeutet, daß zwar noch nicht alle Lebensfunktionen – insbesondere Herztätigkeit und Kreislauf – endgültig erloschen sind, daß aber wegen einer als irreversibel angesehenen Schädigung des Gehirns und des Ausfalls seiner gesamten integrativen Funktionen das Sterben und damit der Todeseintritt unumkehrbar ist. **Hirntote sind also nicht Tote, sondern eigentlich Sterbende. In der Fachwelt gibt es inzwischen massive Zweifel sowohl an der eindeutigen Diagnostizierbarkeit des Hirntodes als auch an der Gleichsetzung von *Hirntod* und *Tod*.**

Daß diese Definition falsch bzw. unsicher ist, wird mittlerweile selbst von Wissenschaftlern zugegeben, die sie seinerzeit mit aufgestellt haben. Das hat z. B. im März 2012 der amerikanische Neurologe und langjährige Verteidiger der Hirntoddefinition Prof. Alan Shewmon vor dem Deutschen Ethikrat in aller Deutlichkeit erklärt. Es steht fest, daß so genannte *Hirntote* noch lange Zeit am Leben erhalten werden können. So haben Frauen noch Monate nach Eintritt der mit Hirntod bezeichneten Situation Kinder geboren, Männer sind noch zeugungsfähig. Es steht also fest, daß ein sogenannter *Hirntoter* eben nicht tot ist, sodaß ihm z. B. auch vor der Organentnahme, die zu seinem Tod führt, starke Schmerz- und Betäubungsmittel zugeführt werden.

Wer einen Organspendeausweis ausfüllt, sollte sich daher genau und äußerst kritisch informieren, ob er unter diesen Bedingungen, im Operationssaal, ohne Angehörigenpräsenz und durch aufwendigste Technik und Apparaturen auf die Organspende vorbereitet, sein Leben durch Ärzte beenden lassen will. Vieles wird öffentlich aus der Sorge heraus verschwiegen, daß die Bereitschaft zur Organspende in der Bevölkerung abnehmen könnte. Dies alles ist jedoch mehr als problematisch, und **daher raten wir seitens der CDL aus vielerlei Gründen davon ab, im Organspendeausweis die generelle, zudem noch international unterschiedlich ausgelegte Aussage „Ja, ich gestatte, daß nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden“ anzukreuzen.**

Weitere wichtige Argumente dazu finden Sie auf unserer CDL-Homepage in unserem Positionspapier.

Einen weiteren Problemkreis bildet die Tatsache, daß der Organspendeausweis bei Reisen in anderen Ländern unter Umständen auch zur Organentnahme bereits nach einem Herzstillstand berechtigt und das Reanimationsversuche daher unterbleiben könnten.

Sollten Sie bis heute noch keine Entscheidung zur Organspende getroffen haben, wird im „Ernstfall“ Ihr „mutmaßlicher Wille“ herangezogen werden, und andere Menschen werden für Sie entscheiden (müssen). Diese werden oft sogar unter Zeitdruck bedrängt, unmittelbar nach der Diagnose „Hirntod“ der Organentnahme bei einem Angehörigen zuzustimmen, wie wir u. a. durch die Betroffenenorganisation KAO (www.initiative-ka0.de) erfahren mußten. Daher tragen Sie, auch sofern Sie sich selbst noch nicht entschieden haben, besser unsere neue LifeCard in der Brieftasche.

Sie können gerne weitere Exemplare bei uns in der Geschäftsstelle bestellen.



Christdemokraten für das Leben

Schlesienstr. 20

48167 Münster

Tel: 0251 62 85 160

Fax: 0251 62 85 163

info@cdl-online.de

www.cdl-online.de

Mitglied im Bundesverband Lebensrecht e.V.